



FMA-Marktstudie über Fondsgebühren von österreichischen Publikumsfonds

Stichtag: 31.12.2017

INHALTSVERZEICHNIS

Executive Summary	3
1. Einleitung	4
2. Analyse der Fondsgebühren von Publikumsfonds	4
2.1. Gebühren nach Veranlagungsstrategie	5
2.2. Gebühren nach Risikoklasse	7
3. Ausweis von Ertrag und Risiko in Kundeninformationsdokumenten (KID)	9
4. Erläuterung der Fondsgebühren von Publikumsfonds	10
4.1. Maximale Ausgabeauf- sowie Rücknahmeabschläge in % des Fondsvermögens	10
4.2. Maximale Verwaltungsgebühr in % des Fondsvermögens.....	10
4.3. Laufende Kosten laut KID in % des Fondsvermögens	11
4.4. Performanceabhängige Verwaltungsgebühren	11

EXECUTIVE SUMMARY

- Die vorliegende FMA-Marktstudie über Fondsgebühren österreichischer Publikumsfonds richtet sich an Anleger und soll diese in die Lage versetzen, verschiedene Fondsgebühren innerhalb einer Fondskategorie, aber auch zwischen unterschiedlichen Fondskategorien besser vergleichen und beurteilen zu können.
- Dazu erhob die FMA mit Stichtag 31.12.2017 Angaben zu Gebühren und Kundeninformationsdokumenten österreichischer Publikumsfonds gem. InvFG 2011, ImmoInvFG und AIFMG von insgesamt 24 Kapitalanlagegesellschaften, Immobilien-Kapitalanlagegesellschaften bzw. Alternative Investmentfonds Managern.
- In die Analyse wurden zwecks einheitlicher Angabe der Fondsgebühren in KID und Fondsbestimmungen 1.134 österreichische Publikumsfonds mit einem aggregierten Fondsvermögen von EUR 96,41 Mrd. einbezogen.
- Die Gebühren eines Fonds sowie die Art der Berechnung sind in den Fondsbestimmungen zu regeln. Darüber hinaus sind die Fondsgebühren – insbesondere neben Zielen und Anlagepolitik, sowie Risiko- und Ertragsprofil eines Fonds – in einem gesetzlich vorgeschriebenen Kundeninformationsdokument (KID) anzugeben.
- Für alle österreichischen Publikumsfonds betragen die Fondsgebühren im volumengewichteten Mittelwert bei den maximalen jährlichen Verwaltungsgebühren 1,05 %, bei den jährlichen laufenden Kosten 1,15 %, sowie 3,66 % bei den maximalen Ausgabeaufschlägen bei Anteilscheinerwerb.
- Die analysierten Gebühren unterscheiden sich zwischen den verschiedenen Veranlagungsstrategien sowie den Risikoklassen. Die nach volumengewichtetem Mittelwert geringsten Fondsgebühren weisen Geldmarktfonds & kurzfristige Rentenfonds, gefolgt von Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds und Aktienfonds auf. Bspw. haben Rentenfonds im volumengewichteten Mittelwert geringere Fondsgebühren im Vergleich zu Aktienfonds bei den maximalen Verwaltungsgebühren (0,76 % zu 1,51 %), den laufenden Kosten (0,70 % zu 1,76 %) sowie bei den maximalen Ausgabeaufschlägen (3,42 % zu 4,39 %). Je höher die Risikoklasse eines Fonds, desto höher sind tendenziell die Fondsgebühren. Dies darf jedoch nicht unabhängig von der Veranlagungsstrategie eines Fonds betrachtet werden.

1. EINLEITUNG

Die vorliegende FMA-Marktstudie über Fondsgebühren österreichischer Publikumsfonds richtet sich an Anleger und soll diese in die Lage versetzen, verschiedene Fondsgebühren innerhalb einer Fondskategorie, aber auch zwischen unterschiedlichen Fondskategorien, besser vergleichen und beurteilen zu können. Sie trägt damit zur Verbesserung der Markttransparenz von Publikumsfonds bei.

Zu diesem Zweck wurden sämtliche Kapitalanlagegesellschaften, Immobilien-Kapitalanlagegesellschaften bzw. Alternative Investmentfonds Manager, die österreichische Publikumsfonds¹ gem. InvFG 2011, ImmoInvFG und AIFMG verwalten, ersucht der FMA Angaben über Fondsgebühren sowie weitere Informationen aus den Kundeninformationsdokumenten (KID) zum Stichtag 31.12.2017 einheitlich zu übermitteln. Alle Publikumsfonds haben gesetzlich vorgeschrieben ein KID mit einheitlich strukturierten Informationen zu erstellen, welches insbesondere Ziele und Anlagepolitik, das Risiko- und Ertragsprofil, sowie bestimmte Kosten eines Fonds beinhaltet. Die im KID enthaltenen wesentlichen Informationen für Anleger sollen diese in die Lage versetzen, Art und Risiken eines Fonds zu verstehen und auf dieser Grundlage eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen.

Zur einheitlichen Übersicht der Fondsgebühren, welche gesetzlich vorgeschrieben in KID bzw. in den Fondsbestimmungen anzugeben sind, werden diese unter den Gesichtspunkten der Veranlagungsstrategie und der Risikoklasse in Kapitel 2 analysiert. In Kapitel 3 wird der Ausweis von Ertrag und Risiko in KID von Publikumsfonds beschrieben. Weiters werden in Kapitel 4 die verschiedenen Angaben von Fondsgebühren als Hintergrundinformation näher erläutert.

2. ANALYSE DER FONDSGEBÜHREN VON PUBLIKUMSFONDS

In die Analyse der Fondsgebühren wurden österreichische Publikumsfonds, erhoben von insgesamt 24 Kapitalanlagegesellschaften und Immobilien-Kapitalanlagegesellschaften bzw. Alternativen Investmentfonds Managern, zum Stichtag 31.12.2017 einbezogen. Diese Publikumsfonds decken 1.134 Fonds (2.817 verschiedene Anteilklassen) mit einem aggregierten Fondsvermögen von EUR 96,41 Mrd. ab, was ca. 52 % des gesamten österreichischen Fondsmarkts ausmacht. Maximale Verwaltungsgebühren, laufende Kosten

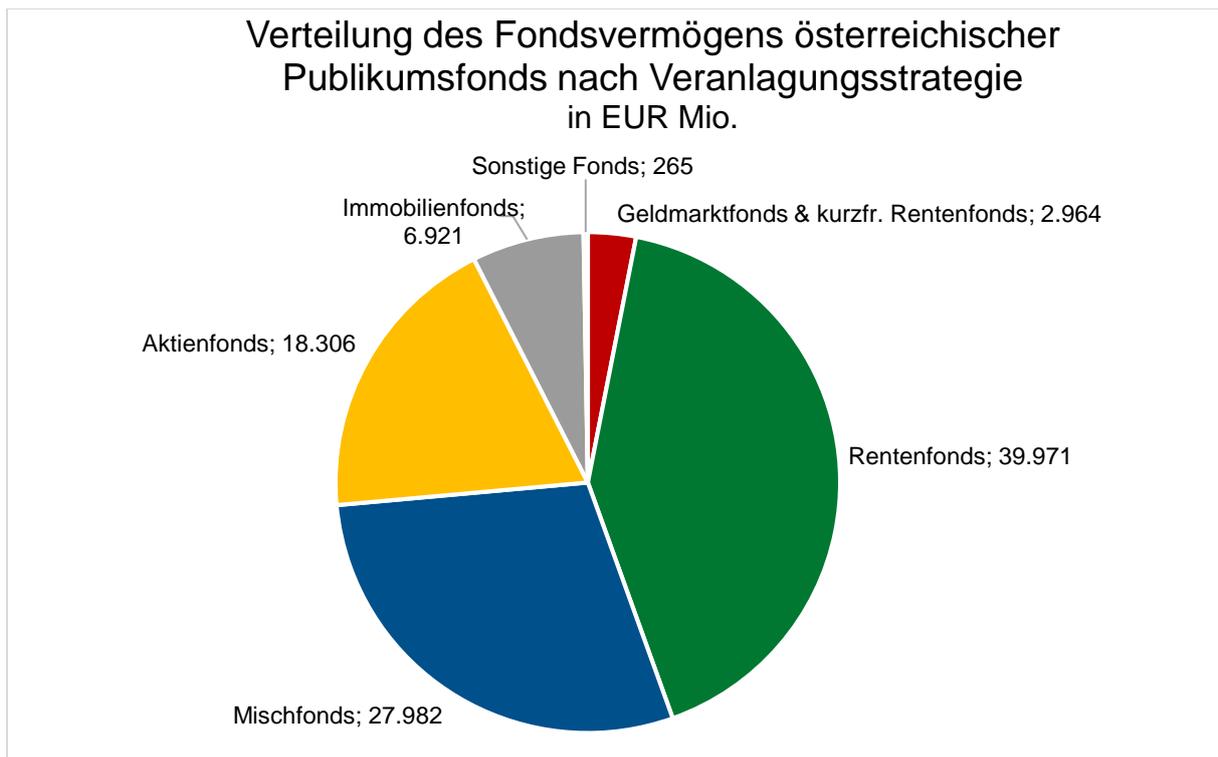
¹ Unter Publikumsfonds werden in dieser Marktstudie der FMA folgende rechtliche Fondskategorien klassifiziert: OGAW gem. InvFG 2011, Pensionsinvestmentfonds gem. § 48 AIFMG iVm § 168 InvFG 2011, Andere Sondervermögen (sofern zum Vertrieb an Privatkunden bewilligt) gem. § 48 AIFMG iVm § 166 InvFG 2011 sowie Immobilienpublikumsfonds gem. § 48 AIFMG iVm ImmoInvFG.

und maximale Ausgabeaufschläge werden nach Veranlagungsstrategien und Risikoklassen analysiert ausgewiesen.

Nicht näher in der quantitativen Analyse ausgewiesen werden maximale Rücknahmeabschläge, da sie bei Publikumsfonds nur in sehr geringem Ausmaß Anwendung finden (30 Fonds bzw. 67 Anteilsklassen, max. 5 % mit volumengewichteten Mittelwert 1,5 %) sowie performanceabhängige Verwaltungsgebühren, da diese sehr unterschiedlich ausgestaltet und daher nicht einheitlich quantitativ vergleichbar sind (150 Fonds bzw. 302 Anteilsklassen, bis zu 25 % des jeweils definierten Anteilswertzuwachses).

2.1. GEBÜHREN NACH VERANLAGUNGSSTRATEGIE

Fonds lassen sich nach Veranlagungsstrategien insbesondere aufgrund der investierten Vermögenswerte klassifizieren. Rentenfonds machen bei Publikumsfonds nach aggregiertem Fondsvermögen die größte Kategorie aus (EUR 39,97 Mrd. bzw. 41,5 %), gefolgt von Mischfonds (EUR 27,98 Mrd. bzw. 29 %), Aktienfonds (EUR 18,31 Mrd. bzw. 19 %), Immobilienfonds (EUR 6,92 Mrd. bzw. 7,2 %), Geldmarkt- und kurzfristigen Rentenfonds (EUR 2,96 Mrd. bzw. 3,1 %) sowie sonstige Fonds (EUR 265 Mio. bzw. 0,3 %).



Der volumengewichtete Mittelwert der Gebühren² aller Publikumsfonds beträgt 1,05 % für die max. Verwaltungsgebühr, 1,15 % für die laufenden Kosten sowie für den max. Ausgabeaufschlag 3,66 %. Sämtliche analysierten Gebühren unterscheiden sich dabei

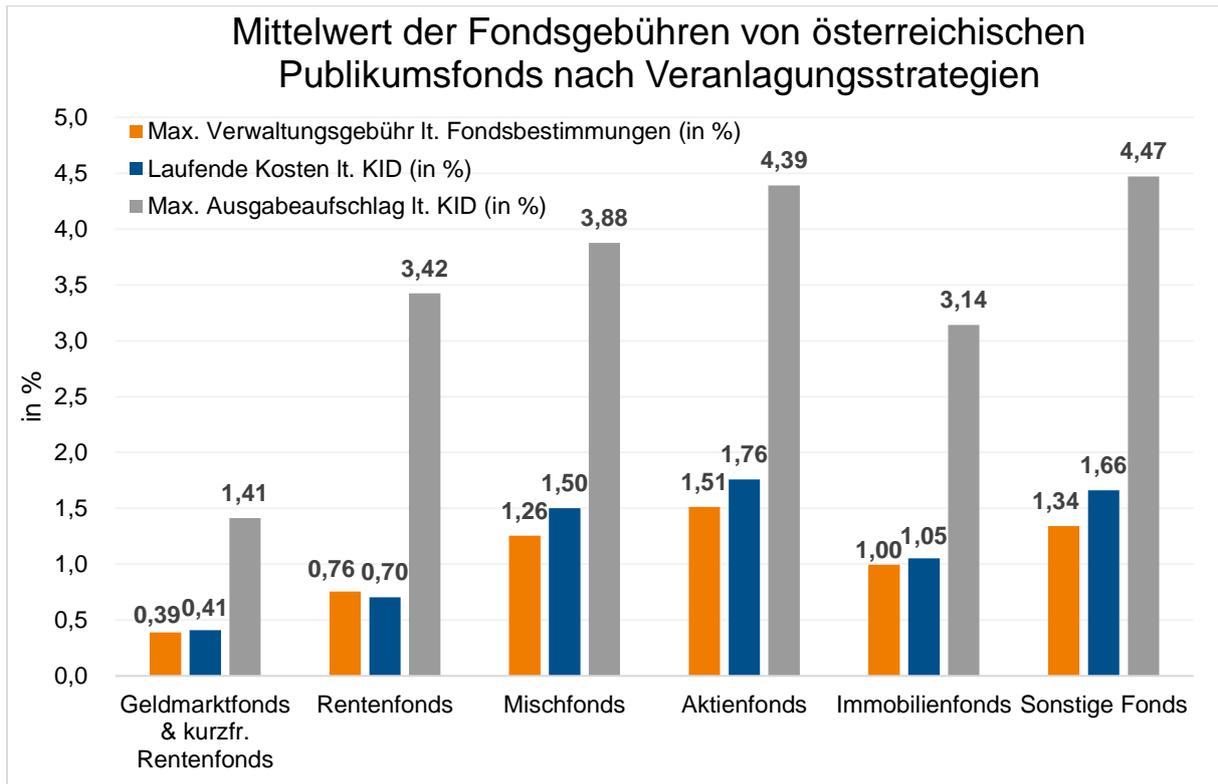
² Sämtliche angegebene Mittelwerte von Fondsgebühren beziehen sich jeweils auf volumengewichtete Mittelwerte.

konsistent zwischen den Veranlagungsstrategien. Die im volumengewichteten Mittelwert geringsten Fondsgebühren weisen Geldmarktfonds & kurzfristigen Rentenfonds, gefolgt von Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds und Aktienfonds auf.³ Bspw. haben Rentenfonds im volumengewichteten Mittelwert geringere Fondsgebühren im Vergleich zu Aktienfonds in Bezug auf die max. Verwaltungsgebühren (0,76 % zu 1,51 %), die laufenden Kosten (0,70 % zu 1,76 %) sowie den max. Ausgabeaufschlag (3,42 % zu 4,39 %).

Österreichische Publikumsfonds zum 31.12.2017	Fonds	Fondsvermögen	Max. Verwaltungsgebühr lt. Fondsbestimmungen (in %)		Laufende Kosten lt. KID (in %)		Max. Ausgabeaufschlag lt. KID (in %)	
			Mittelwert	Max	Mittelwert	Max	Mittelwert	Max
Geldmarktfonds & kurzfr. Rentenfonds	31	2.964	0,39	1,50	0,41	1,13	1,41	7,00
Rentenfonds	329	39.971	0,76	2,40	0,70	3,00	3,42	10,00
Mischfonds	484	27.982	1,26	3,10	1,50	4,30	3,88	10,00
Aktienfonds	273	18.306	1,51	3,00	1,76	3,60	4,39	10,00
Immobilienfonds	7	6.921	1,00	1,80	1,05	1,66	3,14	5,00
Sonstige Fonds	10	265	1,34	2,40	1,66	2,82	4,47	5,00
Gesamt	1.134	96.409	1,05	3,10	1,15	4,30	3,66	10,00
OGAW	973	81.822	1,03	3,10	1,14	4,30	3,67	10,00
AIF	161	14.586	1,19	3,00	1,24	3,58	3,62	10,00

Neben einer Einteilung von Fonds auf Basis der Veranlagungsstrategien nach überwiegend investierten Vermögenswerten können diese auch nach Strategieansatz, d.h. ob eine aktive oder passive Veranlagungsstrategie verfolgt wird, unterschieden werden. Eine aktive Veranlagungsstrategie zeichnet sich dadurch aus, dass die Zusammensetzung und/oder die Auswahl der Vermögenswerte von einem Verwalter je nach Marktsituation angepasst werden. Ziel ist es, auf Marktveränderungen reagieren und ein möglichst optimales Veranlagungsergebnis (Ertrag/Risiko-Verhältnis) erzielen bzw. eine Benchmark schlagen zu können. Das Gegenteil dazu sind passiv verwaltete Veranlagungsstrategien, bei denen das Veranlagungsziel darin besteht, die Performance eines Index nachzubilden. Dies bedarf weniger Eingriffe seitens des Vermögensverwalters, sodass dessen Aufwand und damit tendenziell die Gebühren geringer sind. Der Großteil österreichischer Publikumsfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie. Lediglich fünf österreichische Publikumsfonds verfolgen eine passive Veranlagungsstrategie. Aufgrund der unterschiedlichen Anzahl können sie nur bedingt verglichen werden; passive Fonds weisen jedoch bspw. im volumengewichteten Mittelwert der laufenden Kosten nur etwa die Hälfte der Kosten (0,56 %) im Vergleich zu aktiven Fonds (1,16 %) auf.

³ Die Kategorie sonstige Fonds weist 10 sehr heterogene Fonds, wie bspw. Dachhedgefonds, Derivatefonds, Mikrofinanzfonds und andere Strategiefonds auf, sodass diese aufgrund ihrer geringen Anzahl und Heterogenität nicht mit den anderen Klassen verglichen werden können.

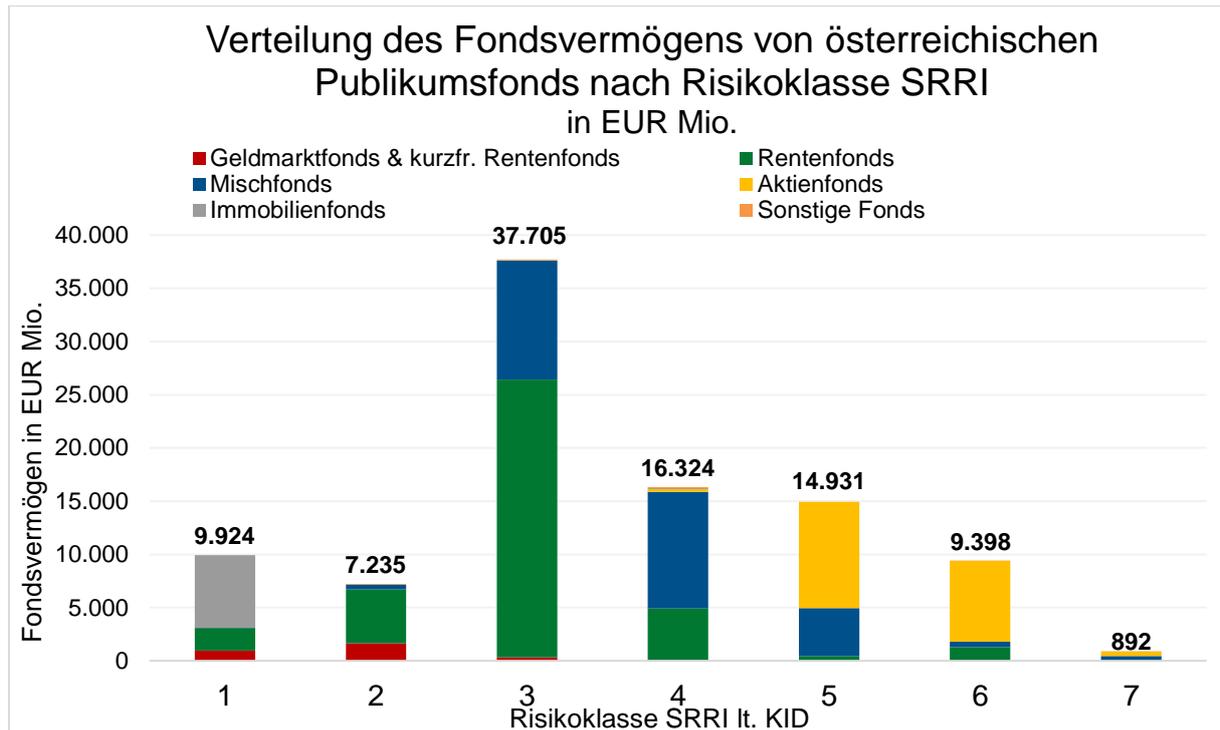


Nach der rechtlichen Fondskategorie weisen publikumsfähige AIF⁴ (161 Fonds) im volumengewichteten Mittelwert geringfügig höhere maximale Verwaltungsgebühren und laufende Kosten als OGAW (973 Fonds) auf. Dies lässt sich auf die zu den publikumsfähigen AIF zählenden Immobilienpublikumsfonds sowie auf die vergleichsweise geringere Anzahl der Rentenfonds unter den AIF zurückführen.

2.2. GEBÜHREN NACH RISIKOKLASSE

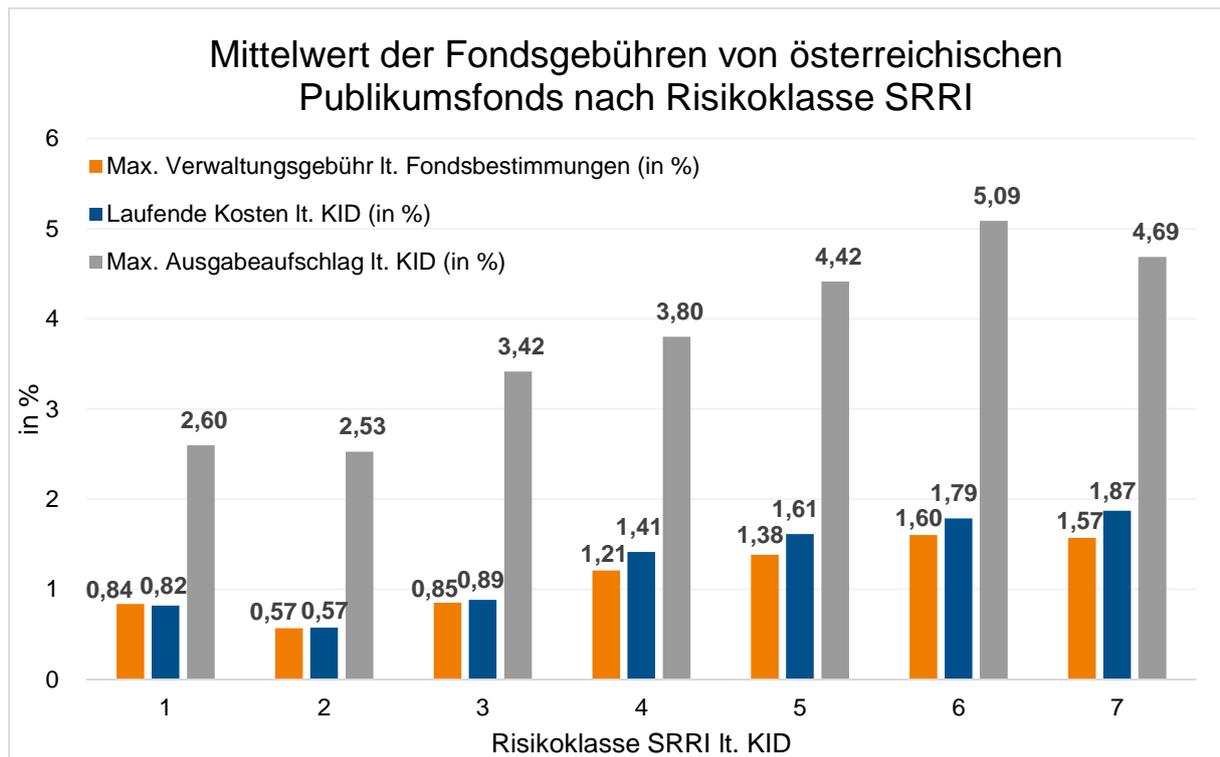
Nach Risikoklasse, definiert als synthetischer Risiko- und Ertragsindikator (*synthetic risk and reward indicator* – SRRI) in Risikoklassen 1 bis 7, fällt der Großteil der Publikumsfonds, nach Fondsvermögen berechnet, in die mittleren Risikoklassen 3 bis 5. Immobilienfonds weisen die geringste Risikoklasse auf, gefolgt von Geldmarktfonds und kurzfristigen Rentenfonds, Rentenfonds, Mischfonds und schließlich Aktienfonds, die den höheren Risikoklassen zuzuordnen sind. Die durchschnittliche Risikoklasse aller österreichischen Publikumsfonds liegt im berechneten volumengewichteten Mittelwert bei 3,53.

⁴ Pensionsinvestmentfonds gem. § 48 AIFMG iVm § 168 InvFG 2011, Andere Sondervermögen (sofern zum Vertrieb an Privatkunden bewilligt) gem. § 48 AIFMG iVm § 166 InvFG 2011 sowie Immobilienpublikumsfonds gem. § 48 AIFMG iVm ImmoInvFG.



Bei der Betrachtung der Risikoklasse der Fonds zeigt die Gebührenstruktur eine ähnliche Tendenz wie nach Veranlagungsstrategien dargestellt: Umso höher die Risikoklassifizierung, desto tendenziell höher die Fondsgebühren. Dies darf jedoch nicht unabhängig von der Veranlagungsstrategie des Fonds und den jeweils damit verbundenen Kosten betrachtet werden. So erklären sich die höheren Werte in der Risikoklasse 1 aus den Immobilienfonds. Weiters können sich die im volumengewichteten Mittelwert etwas geringeren Gebühren (maximale Verwaltungsgebühren und maximale Ausgabeaufschläge) in Risikoklasse 7 durch die vergleichsweise höhere Anzahl an Fonds, die performanceabhängige Verwaltungsgebühren – welche zu den Verwaltungsgebühren zusätzlich hinzukommen können – vorsehen, in Risikoklasse 7 erklären lassen.

Österreichische Publikumsfonds zum 31.12.2017	Fonds	Fondsvermögen	Max. Verwaltungsgebühr lt. Fondsbestimmungen (in %)	Laufende Kosten lt. KID (in %)	Max. Ausgabeaufschlag lt. KID (in %)
SRRI	Anzahl	Mio. EUR	Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert
1	37	9.924	0,84	0,82	2,60
2	97	7.235	0,57	0,57	2,53
3	328	37.705	0,85	0,89	3,42
4	263	16.324	1,21	1,41	3,80
5	286	14.931	1,38	1,61	4,42
6	105	9.398	1,60	1,79	5,09
7	18	892	1,57	1,87	4,69
Gesamt	1.134	96.409	1,05	1,15	3,66



3. AUSWEIS VON ERTRAG UND RISIKO IN KUNDENINFORMATIONSDOKUMENTEN (KID)

Das Risiko- und Ertragsprofil eines Publikumsfonds ist im KID anzugeben. Insbesondere sind die historische Wertentwicklung darzustellen, die potentiellen Risiken zu erläutern und die Risikoklasse des Fonds auszuweisen.

Informationen über die historische Wertentwicklung (Performance) eines Publikumsfonds sind im KID in einem Balkendiagramm zu präsentieren, welches grundsätzlich die jährliche Wertentwicklung der letzten zehn Jahre abbildet. Die Berechnungsmethode für die historische Wertentwicklung basiert auf den Nettoinventarwert (NAV) des Fonds und geht davon aus, dass allfällig ausgeschüttete Erträge des Fonds wieder angelegt werden (thesaurierende Berechnung). Für österreichische Fonds wird die Performance durch die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) einheitlich auf Basis der von den Kapitalanlagegesellschaften bekannt gegebenen Werte des NAV eines Fonds berechnet.⁵ Die Entwicklung des NAV ist ebenfalls im Jahresbericht des Fonds zu veröffentlichen; detaillierte Vermögensaufstellungen enthalten sowohl Jahres- als auch Halbjahresberichte der Fonds.

⁵ Details der Berechnung der Performance von Fonds siehe OeKB, Investmentfonds Kennzahlenberechnung, gültig ab 01.01.2007: <https://www.oekb.at/dam/jcr:0a44f765-cf16-42a7-b601-43ce13afaab6/OeKB-Kennzahlenberechnung-Investmentfonds-2007-01.pdf>

Neben dem Ausweis der historischen Wertentwicklung eines Fonds ist im KID ebenfalls das Risikoprofil zu präsentieren. Dieses beinhaltet eine Erläuterung der potentiellen Risiken sowie insbesondere den Ausweis des SRRI als Risikoklasse eines Fonds. Der SRRI basiert auf der historischen Volatilität eines Fonds und gibt diese auf einer Skala von 1 bis 7 an. Umso höher der SRRI, desto höher das Risiko auf Basis der Volatilität. Anlegern soll durch die Angabe des SRRI ermöglicht werden, vor Investition in einen Fonds eine leicht verständliche Einschätzung über das Risiko eines Fonds auf Basis historischer Kursschwankungen zu erhalten.

4. ERLÄUTERUNG DER FONDSGEBÜHREN VON PUBLIKUMSFONDS

Die Vergütung und der Kostenersatz, welche eine Verwaltungsgesellschaft aus dem Fondsvermögen entnehmen darf, sowie die Art der Berechnung sind in den Fondsbestimmungen zu regeln. Darüber hinaus sind die Gebühren eines Fonds im KID anzugeben. Diese unterteilen sich in einmalige Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge, die laufenden Kosten innerhalb eines Jahres sowie zusätzlich allfällige performanceabhängige Gebühren.

Zu beachten ist, dass sich Anteilsklassen eines Fonds (Gattungen von Anteilscheinen), insbesondere im Hinblick auf die Ertragsverwendung, die Währung des Anteilswertes sowie die Fondsgebühren, unterscheiden können.

4.1. MAXIMALE AUSGABEAUF- SOWIE RÜCKNAHMEABSCHLÄGE IN % DES FONDSVERMÖGENS

Der maximale Ausgabeaufschlag ist der prozentuelle Höchstbetrag dieser einmalig beim Erwerb von Fondsanteilen anfallenden Gebühr. Der Ausgabeaufschlag stellt im Unterschied zur Verwaltungsgebühr eine Vergütung bei Anteilscheinerwerb, die üblicherweise als Vermittlungsprovision an den Vertrieb weiter geleitet wird, dar und variiert je nach Anteilsklasse eines Fonds. Der maximale Rücknahmeabschlag ist der prozentuelle Höchstbetrag der einmalig bei Rückgabe von Fondsanteilen anfallenden Gebühr. Im Gegensatz zum Ausgabeaufschlag ist ein Rücknahmeabschlag bei Publikumsfonds marktunüblich.

Maximale Ausgabeaufschläge sowie Rücknahmeabschläge sind in den Fondsbestimmungen sowie auch im KID anzuführen.

4.2. MAXIMALE VERWALTUNGSGEBÜHR IN % DES FONDSVERMÖGENS

Die Verwaltungsgebühr wird als jährliche Maximalgebühr in Prozent des Fondsvermögens angegeben und in den Fondsbestimmungen ausgewiesen. Diese deckt in der Regel den

Großteil, aber nicht sämtliche Spesen ab, da unter anderem noch Depotgebühren, Ausgabeaufschläge, Rücknahmeabschläge, Transaktionskosten, allfällige performanceabhängige Verwaltungsgebühren hinzukommen können.

4.3. LAUFENDE KOSTEN LAUT KID IN % DES FONDSVERMÖGENS

Als laufende Kosten sind im KID die tatsächlich angefallenen Kosten des Fonds im Laufe eines Jahres in Prozent des Fondsvermögens anzugeben; sie können deshalb von Jahr zu Jahr voneinander abweichen.

Die laufenden Kosten umfassen alle Arten von Kosten, die der Fonds zu tragen hat, unabhängig davon, ob es sich um Verwaltungsgebühren oder die Entlohnung von Personen handelt, die für den Fonds Leistungen erbringen. Bestandteil der laufenden Kosten sind jedenfalls Verwaltungsgebühren, Depotbankgebühren, Gebühren für Anlageberater, alle Zahlungen, die gegebenenfalls infolge von Auslagerungen anfallen, Anmelde-, Aufsichts- oder ähnliche Gebühren, Vergütungen der Abschlussprüfer, Vergütungen für juristische und gewerbliche Berater sowie sonstige Vertriebsgebühren. Kosten, die nicht bei den laufenden Kosten zu berücksichtigen sind, sind u.a. Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge, Vermittlungsprovisionen, Transaktionskosten sowie performanceabhängige Verwaltungsgebühren.

4.4. PERFORMANCEABHÄNGIGE VERWALTUNGSGEBÜHREN

Performanceabhängige Verwaltungsgebühren sind Gebühren, die an die Wertentwicklung des Fonds gebunden sind und kommen deshalb nur unter bestimmten Umständen zu tragen. Die genaue Definition der Berechnung dieser Gebühren kann sich, je nach angestrebter Veranlagungsstrategie, stark von Fonds zu Fonds unterscheiden. Performanceabhängige Verwaltungsgebühren können absolut bezogen auf die eigene historische Performance des Fonds oder relativ zu einem Index als Benchmark definiert sein.

Ein Beispiel für eine absolut berechnete, performanceabhängige Verwaltungsgebühr wäre ein definierter Prozentsatz des Anteilswertzuwachses gegenüber dem letzten performancegebühr-wirksamen Anteilswert (High-Water-Mark Methode). Ein Beispiel für eine relativ berechnete, performanceabhängige Verwaltungsgebühr wäre ein definierter Prozentsatz des Anteilswertzuwachses über den Wertzuwachs einer definierten Benchmark⁶ unter Verwendung der High-Water-Mark Methode. Die High-Water-Mark Methode stellt dabei sicher, dass erst wenn die bisherigen Höchstkurse wieder erreicht werden und die

⁶ Beispielsweise eine performanceabhängige Verwaltungsgebühr in der Höhe von 15 % der Wertsteigerung des Fonds gegenüber der Wertsteigerung des ATX.

Performance anschließend weiter steigt eine performanceabhängige Verwaltungsgebühr berechnet wird.

Gebühren, die an die Wertentwicklung des Fonds gebunden sind, sind in den Fondsbestimmungen sowie im KID anzuführen.